

AUSSCHREIBUNG

zum lizenzfreien Geschicklichkeitsfahren mit geländegängigen Fahrzeugen
am 11. Oktober 2015

Die POLIZEISPORTVEREINIGUNG WIEN, Sektion Motorsport - in Zusammenarbeit mit dem Polizeimotorsport Wien, Zweigverein des ÖAMTC - schreiben unter den nachfolgenden Bestimmungen das genehmigungs- und lizenzfreie Geschicklichkeitsfahren mit geländegängigen Fahrzeugen nach den Richtlinien der OSK (Oberste Nationale Sportkommission) aus.

1. VERANSTALTER: POLIZEI S.V. WIEN POLIZEIMOTORSPORT WIEN
Sektion Motorsport Zweigverein des ÖAMTC
Handelskai 394 Schubertring 3
A-1020 W i e n A-1010 W i e n
Tel. u. Fax: 726 99 90

2. VERANSTALTUNG

Genehmigungs- und lizenzfreies Geschicklichkeitsfahren mit geländegängigen Fahrzeugen.

3. ORT

ÖAMTC - Off Road Zentrum Stotzing

4. ZUFAHRT

Unterwaltersdorf - Seibersdorf - Au am Leithaberge, im Ort abzweigen nach rechts zum Gasthaus Edelmühle.

5. DATUM und ZEIT

Sonntag, 11. Oktober 2015, 09.00 Uhr, Ausgabe der Startnummern
Nachnennungen
09.30 Uhr, Besichtigung des Kurses mit dem
Fahrleiter
10.00 Uhr, Beginn der Veranstaltung

6. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Motorsportfreunde, wenn sie im Besitz der erforderlichen Lenkberechtigung sind.

7. FAHRZEUGE

Diese Veranstaltung wird mit **MITSUBISHI - Modellen** durchgeführt. Die Fahrzeuge werden von der Firma Wolfgang DENZEL freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

8. NENNUNGEN

A) Nennschluss

Die Nennungen müssen mittels beiliegendem Nennformular bis 08. Oktober 2015 beim Veranstalter eingelangt sein.

Onlineanmeldung unter www.polizeimotorsport.at /Termine 2015/27.Pajero-Trial

Eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 01 / 726 99 90 (Anrufbeantworter bzw. Fax.) ist auch möglich.

B) NENNGELD: € 19.- für PSV- und PMS-Mitglieder
 € 23.- für Nichtmitglieder bei Voranmeldung
 € 25.- bei Nachnennung

C) NACHNENNUNG

Bei erhöhtem Nenngeld am Veranstaltungstag bis zum Beginn der Veranstaltung möglich.

D) NENNUNGEN PRO FAHRZEUG

Jeder Teilnehmer darf nur eine Nennung abgeben.

**Aufgrund der Erkenntnisse der Vorjahre wird ein
Teilnehmerlimit von 100 Starter gesetzt.**

9. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

A) STARTREIHENFOLGE

Diese ist zwingend nach den Startnummern vorgeschrieben.

B) ANZAHL DER LÄUFE

Die Fahrtstrecke wird in zwei Sektoren aufgeteilt, wobei jede Sektion mit einem anderen Fahrzeug gefahren wird.

Während der Wertungsdurchgänge sind die Fenster geschlossen zu halten und der Sicherheitsgurt kann angelegt werden.

10. WERTUNG

A) STRAFPUNKTE

Die Strafpunkte - welche für die einzelnen Sektionen bewertet werden - gibt der Fahrleiter dieser Veranstaltung bei der Kursbesichtigung bekannt.

B) REIHUNG

Zur Wertung gelangen allfällige Strafpunkte aus den zwei gefahrenen Sektionen.

Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Zeit von der ersten Sektion.

C) WERTUNGSART

Es erfolgt eine CLUBWERTUNG und GÄSTEWERTUNG sowie eine Gesamtwertung für den JAHRES-CUP.

Bei genügend Teilnehmerinnen wird eine separate DAMENWERTUNG erstellt.

11. CUP-WERTUNG

Die Bedingungen für die Cup-Wertung (Jahres-Cup der Polizeimotorsportler) ist aus der dortigen Ausschreibung zu entnehmen.

12. PREISE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auf Grund der Anzahl der Teilnehmer die Preise zu vergeben.

13. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung wird am gleichen Tag, im Anschluss an dem Bewerb durchgeführt.

**ACHTUNG!!! Nicht PERSÖNLICH abgeholte Preise verfallen
zu Gunsten des Veranstalters.**

14. PROTESTE

Sind nicht zulässig.

15. AUSSCHLUSS

Dieser erfolgt bei: a) versuchtem Mehrfachstart

b) bei Verstößen gegen die Anordnung des Rennleiters bzw. der gekennzeichneten Funktionäre.

16. HAFTUNG

Die Haftung wird durch die Unterschrift am Nennformular übernommen.

17. VERSICHERUNG

Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung. Es wurde die obligatorische Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

18. ALLGEMEINES

Eine Trainings- bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung. Das Laufenlassen des Motors mit höherer Drehzahl ist außerhalb der Wertungsdurchgänge zu unterlassen. Zuschauer und Teilnehmer dürfen nur auf den für sie bestimmten Flächen aufhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu verschieben, bzw. abzusagen. Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dem Sportgesetz der OSK, dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschaden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil und verzichten mit Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich

Heinrich BITTERMANN
Obmann

Christian ROSNER
Sektionsleiter

Wien, im September 2015